

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 19.10.2021 insgesamt 46+1 Behörden sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie hatten bis zum 23.11.2021 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (inkl. Verbände) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von 13 Behörden, Verbänden und Trägern wurden Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht. Dies sind:

1.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Naturschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
2.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Tiefbau	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
3.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Wasserrecht	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
4.	Wasserwirtschaftsamt Kempten		Rottachstr. 15	87439 Kempten
5.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit ESPA GmbH (zusätzlich abgegeben durch das Bundesamt für Flugsicherung)		Robert-Bosch-Str. 28 Flughafen 29	63225 Langen 88046 Friedrichshafen
6.	Bayerischer Bauernverband	Geschäftsstelle Erkheim	Mindelheimer Str. 18	87746 Erkheim
7.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen		Bismarckstraße 1	87700 Memmingen
8.	Industrie- und Handelskammer Schwaben		Stettenstraße 1 + 3	86150 Augsburg
9.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Bezirksgeschäftsstelle Schwaben	Vogelmannstr. 6	87700 Memmingen
10.	Bund Naturschutz Bayern e. V.	Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu	Bahnhofstraße 20	87719 Mindelheim
11.	LEW Verteilnetz GmbH		Schaezlerstraße 3	86150 Augsburg
12.	Deutsche Telekom	Technik NL Süd	Gablinger Straße 2	86368 Gersthofen
13.	Zweckverband zur Wasserversorgung	der Woringener Gruppe	Am Pumphaus 1	87789 Woringen

15 Behörden, Verbände und Träger hatten keinerlei Anregungen oder Bedenken, diese sind:

1.	Abwasserverband Memmingen – Land		Marktplatz 1	87730 Bad Grönenbach
2.	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben		Dr.-Rothermel-Straße 12	86381 Krumbach
3.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Unternehmenszentrale	Am DFS-Campus 10	63225 Langen
4.	Handwerkskammer für Schwaben mit Kreishandwerkerschaft MM/MN		Siebertischstr. 52-58	86161 Augsburg
5.	Landratsamt Unterallgäu	Bauverwaltung – Ortsplanung (Bau-	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

	wesen)		
6.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Bodenschutz	Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim
7.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Kommunale Abfallwirtschaft	Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim
8.	Regierung von Schwaben		Fronhof 10 86152 Augsburg
9.	Regionalverband Donau - Iller		Schwambergerstr. 35 89073 Ulm
10.	Schwaben Netz GmbH		Bayerstraße 45 86199 Augsburg
11.	Stadt Memmingen		Marktplatz 1 87700 Memmingen
12.	Stadtwerke Memmingen	Gas- und Wasserwerk	Gaswerkstraße 17 87700 Memmingen
13.	Staatliches Bauamt Kempten	Abt. Straßenbau	Rottachstr. 13 87439 Kempten
14.	Vodafone GmbH	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Betastraße 6 – 8 85774 Unterföhring
14.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg	Abteilung Forsten	Bismarckstraße 62 86391 Stadtbergen
15.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Vor- und Frühgeschichte und Bodendenkmal, Leiter des Heimatmuseums der Stadt Mindelheim – am 02.12.2021 aufgenommen	Herr Markus Fischer	Schloß Mindelburg 1 87719 Mindelheim Bad Wörishofer Str. 33

16 Behörden, Verbände und Träger haben sich nicht geäußert, diese sind:

1.	Allgäu Airport GmbH & Co. KG		Am Flughafen 35 87766 Memmingerberg
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Landwirtschaft	Hallstattstraße 1 87719 Mindelheim
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Forsten	Bahnhofstraße 14 87719 Mindelheim
4.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Koordination Bauleitplanung – BQ	Hofgraben 4 80539 München
5.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Portfoliomanagement	Stefan-Maier-Straße 72 79104 Freiburg im Breisgau
6.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG		Südwestpark 35 90449 Nürnberg
7.	Gemeinde Benningen		Hauptstraße 18 87734 Benningen
8.	Gemeinde Hawangen		Ringstraße 28 87749 Hawangen
9.	Gemeinde Memmingerberg		Benninger Straße 3 87766 Memmingerberg
10.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Praktische Denkmalpflege	Herr Peter Kern	Bgm.-Krach-Straße 6 87719 Mindelheim
11.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Herrn Leo Rasch	Tiroler Weg 20 86842 Türkheim
12.	Landratsamt Augsburg	Untere Naturschutzbehörde, Bauleitplanung, Bauordnung	Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Immissionsschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
14.	Landratsamt Unterallgäu	Gesundheitsamt	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
15.	Regierung von Oberbayern	Luftamt Südbayern	Heßstraße 130	80797 München
16.	Zweckverband für Gewässer III. Ordnung		Lindenstraße 5	86420 Diedorf

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

Die folgenden Behörden, Verbände und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen, Bedenken und Hinweise:

1. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>PIK: Das geplante Vorgehen zur CEF2 wird naturschutzfachlich begrüßt und befürwortet. Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass genannte vertragliche Regelung und Sicherung der PIK-Maßnahmen CEF2 Bedingung für eine abschließende naturschutzfachliche Zustimmung ist.</p> <p>Ausgleichsfläche A4: Aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan geht ein Ausgleichsüberschuss von 2,54 ha an- statt 2,99 ha hervor. Bitte korrigieren.</p> <p>Im Fall der dem LBP GVS zugeordneten Ausgleichsfläche kann die Entwicklung des Typ G214 (Biototyp GU651E) unter Berücksichtigung der Artenanreicherung durch Ansaatstreifen zugestimmt werden. Bei Ausbleiben der Artenanreicherung ist jedoch nur der Biototyp GU651L realisierbar, wonach für den verbleibenden Ausgleichsflächenüberschuss nur das Entwicklungsziel G212 erreicht werden kann. Bitte die Planung entsprechend korrigieren, um für zukünftig zuordenbare Vorhaben sichere Planungsgrundlagen bzw. -orientierung zu schaffen.</p> <p>Vorübergehende Flächeninanspruchnahme (z): Textlich wird darauf ver-</p>	<p>Der Zweckverband wird vor Satzungsbeschluss die vertragliche Sicherung der CEF2 - Maßnahme in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde herbeiführen.</p> <p>Der Ausgleichsflächenüberschuss ergibt sich aus dem rechtskräftigen Ursprungsbebauungsplan (2017) mit 2,54 ha sowie dem Überschuss, der sich aus der Tauschfläche für die entfallenen Ausgleichsflächen W7 (FINr. 1141, Gmkg. Bergheim) und W8 (FINr 1161, Gmkg. Bergheim) durch die neue W7 (FINr. 461) mit 0,45 ha ergibt. Daraus resultiert ein Gesamtüberschuss von 2,99 ha.</p> <p>Der Zweckverband hat sich als Ziel gesetzt, die festgelegte Biotopentwicklung (Biototyp G214 -Flachlandmähwiese) auf der Ausgleichsfläche A 4 zu erreichen und damit eine weitere Flächeninanspruchnahme zu vermeiden. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen des Monitorings. Sollte der festgelegte Zielzustand der Fläche widererwarten in dem entsprechenden Zeitraum von 5-10 Jahren nicht erreicht werden, so wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine andere Lösung gesucht.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>wiesen, dass vorübergehend beanspruchte Flächen nur auf geringwertigen Beständen <4 Wertpunkten geplant sind. Ferner tauchen vorübergehend beanspruchte Flächen weder in der Bilanz (z. B. mit Eingriffsfaktor 0) noch im Bestands- und Konfliktplan des zugrundeliegenden LBP auf. Die untere Naturschutzbehörde schlägt vor, die vorübergehend Flächeninanspruchnahme ausschließlich auf geringwertigen Beständen als naturschutzfachliche Vermeidungsmaßnahme zu formulieren. Nach Ansicht der unteren Naturschutzbehörde sind so höherwertigere Bestände ausreichend gesichert und dennoch maximale Flexibilität während der Ausführung gewährt.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis zur Beschränkung der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme wird als Vermeidungsmaßnahme (V2) in den Unterlagen ergänzt, um die Beanspruchung der verschiedenen Schutzgüter so gering wie möglich zu halten.</p> <p>(V2) Eine temporäre Flächeninanspruchnahme für die Einrichtung von Baufeldern erfolgt nur im notwendigen Flächenumfang und ausschließlich auf Flächen, die bereits vorbelastet sind (Rückbau von baulichen Anlagen, Verkehrsflächen und Feldwege) oder auf Flächen die künftig als Verkehrsflächen bzw. Gewerbeflächen genutzt werden.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Zweckverband schließt sich dem Abwägungsvorschlag an und beschließt, zur Beschränkung der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme die Maßnahme V2 als Vermeidungsmaßnahme in den Unterlagen zu ergänzen.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

2. Landratsamt Unterallgäu, Tiefbau, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 26.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Als Baulastträger der Kreisstraßen im Landkreis Unterallgäu sind wir von o. g. Planung nicht tangiert. Somit bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die geltenden Förderrichtlinien für den Straßenbau sollten beachtet werden.</p> <p>Bei offenen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 26.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Öffentliche Wasserversorgung</u></p> <p>Die vorliegende Bauleitplanung enthält Regelungen zum 2. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil). Die öffentliche Wasserversorgung ist davon nicht betroffen.</p> <p>Es besteht somit Einverständnis.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich</p>
<p><u>2. Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sich ausschließlich auf den Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen bezieht, fällt im Plangebiet kein häusliches Abwasser an.</p>	
<p><u>3. Niederschlagswasserbewirtschaftung</u></p> <p>Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser soll über eine flä-</p>	<p>Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbewirtschaftung für die Gemeindeverbindungsstraße Mittelteil und Südteil wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den RE-Entwurf bereits beachtet. Parallel dazu wird ein Antrag auf Erteilung einer was-</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 26.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>chenhafte Versickerung vor Ort in das Grundwasser eingeleitet werden. Wir weisen hinsichtlich der Versickerung darauf hin, dass das Niederschlagswasser vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern ist und einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ungünstige geologische Untergrundverhältnisse gemäß Baugrundgutachten) zugestimmt werden kann.</p> <p>Auf das einschlägige technische Regelwerk wurde ausreichend hingewiesen.</p> <p>Aufgrund der Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Beurteilung und Behandlung der Altlastensituation ist zu erwarten, dass im Plangebiet größtenteils nur sehr gering belastete Böden im Zuge der anstehenden Erdarbeiten angetroffen werden. Da es sich dennoch um Altlastenverdachtsflächen handelt, ist die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) gemäß § 1 NWFreiV nicht anwendbar. Für die Versickerung des Niederschlagswassers sind folglich prüffähige Planunterlagen nach der WPBV (3-fach) mit einem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Unterallgäu einzureichen.</p>	<p>serrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Unterallgäu eingereicht.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 11.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1. Altlasten</p> <p>Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Mit den Hinweisen und Ausführungen zur Altlastensituation innerhalb des benachbarten militärischen Konversions- und Flugplatzgeländes besteht Einverständnis.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>
<p>2. Grundwasser</p> <p>Im betreffenden Gebiet beträgt der Grundwasserflurabstand etwa 10 Meter.</p>	
<p>3. Oberflächenentwässerung</p> <p>Mit den Festlegungen zur Oberflächenentwässerung in Ziffer 4.2.5 der Begründung zum Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis, wobei für das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser eine wasserrechtliche Erlaubnis mit den dafür notwendigen Entwurfsunterlagen beim Landratsamt Unterallgäu zu bean-</p>	

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 11.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
tragen ist.	
<p>4. Gewässer und Hochwasser</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.</p> <p>Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.</p>	

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>5. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 19.11.2021)</p>	
<p>ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)</p>	
<p>Anregungen / Bedenken / Hinweise</p>	<p>Abwägungsvorschlag</p>
<p><u>Zu Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</u></p> <p>Sie haben mich über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die erforderlichen Daten wurden uns vorgelegt.</p> <p>Durch den Bebauungsplan mit Grünordnung der „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“ wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange nicht berührt.</p> <p>Auf Grundlage der gutachtlichen Stellungnahme der zuständigen Flugsicherungsorganisation ESPA stelle ich fest, dass Schutzbereiche ziviler Flugsicherungseinrichtungen, gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), nicht gestört werden können.</p> <p>Es bestehen deshalb gegen die vorgelegte Planung keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit Stand November 2021.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Da die Belange des Bundesaufsichtsamtes von der Bebauungsplanung nicht berührt sind ist eine weitere Behandlung der Stellungnahme nicht erforderlich.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

5. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 19.11.2021)	
ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Hinweise</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen kann jeder Interessierte prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Sie erreichen die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.</p>	

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

5. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 19.11.2021)	
ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>Zu ESPA GmbH</u></p> <p>Zu dem oben angegebenen Vorhaben nehmen wir gem. § 18a Luft VG aus Sicht der Flugsicherungsorganisation wie folgt Stellung:</p> <p>Aus nachrichtentechnischer Sicht sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Diese Stellungnahme wurde aufgrund der derzeitigen Konfiguration der Navigations- und Kommunikationsanlagen durchgeführt. Für weitere Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.</p>	

5. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen (Stellungnahme vom 19.11.2021)																																																																													
ESPA GmbH, Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen (Stellungnahme vom 17.11.2021)																																																																													
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag																																																																												
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><small>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</small> <small>Vorprüfungsergebnis für Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen, Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“ vom 26.10.2021</small></p> <p>Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen, Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“</p> <p>Verwaltungsinformationen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Art des Bauwerks</td> <td colspan="3">Planungen (Flächen) – ohne Windenergie</td> </tr> <tr> <td>Antragsteller</td> <td colspan="3">Lars Consult GmbH</td> </tr> <tr> <td>Bauherr</td> <td colspan="3">unbekannt</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Meldende Organisation</td> <td colspan="3">BAF</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Andreas Bäumer</td> </tr> <tr> <td colspan="3">E-Mail: andreas.baumer@baf.bund.de, Tel. +49 (0) 6103 6043 - 328</td> </tr> <tr> <td>Mitteilungsorganisation / Datum</td> <td>ohne</td> <td></td> <td>26.10.2021</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID</td> <td>ST/5.5.1/202110260010-001/21</td> <td></td> <td>202110260010</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen Genehmigungsbehörde</td> <td colspan="3">-</td> </tr> <tr> <td>BAF Eingangs-/Ausgangsdatum</td> <td>26.10.2021</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Befristet</td> <td>nein</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post</td> <td colspan="3">nein</td> </tr> <tr> <td>Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn</td> <td colspan="3">Die Adresse des Empfängers lautet: LARS consult GmbH Bahnhofstraße 22 87700 Memmingen info@lars-consult.de 08331-4904-0</td> </tr> <tr> <td>Kommentar:</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table> <p>Gesamtgutachtliche Stellungnahme</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Ergebnis</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table> <p>Standortinformationen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Referenzsystem</td> <td colspan="3">WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Objekte</td> <td colspan="3">1</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Id. Nr.</th> <th style="width: 20%;">Name</th> <th style="width: 15%;">Basisshöhe über NHN [m]</th> <th style="width: 15%;">Höhe über Grund [m]</th> <th style="width: 45%;">Anzahl Koordinaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>B-Plan</td> <td>632,92</td> <td>5,00</td> <td>11</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">1</p> </div>	Art des Bauwerks	Planungen (Flächen) – ohne Windenergie			Antragsteller	Lars Consult GmbH			Bauherr	unbekannt			Meldende Organisation	BAF			Andreas Bäumer			E-Mail: andreas.baumer@baf.bund.de, Tel. +49 (0) 6103 6043 - 328			Mitteilungsorganisation / Datum	ohne		26.10.2021	Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/202110260010-001/21		202110260010	Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-			BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	26.10.2021			Befristet	nein			Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein			Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: LARS consult GmbH Bahnhofstraße 22 87700 Memmingen info@lars-consult.de 08331-4904-0			Kommentar:				Ergebnis				Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)			Anzahl der Objekte	1			Id. Nr.	Name	Basisshöhe über NHN [m]	Höhe über Grund [m]	Anzahl Koordinaten	1	B-Plan	632,92	5,00	11	
Art des Bauwerks	Planungen (Flächen) – ohne Windenergie																																																																												
Antragsteller	Lars Consult GmbH																																																																												
Bauherr	unbekannt																																																																												
Meldende Organisation	BAF																																																																												
	Andreas Bäumer																																																																												
	E-Mail: andreas.baumer@baf.bund.de, Tel. +49 (0) 6103 6043 - 328																																																																												
Mitteilungsorganisation / Datum	ohne		26.10.2021																																																																										
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/202110260010-001/21		202110260010																																																																										
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-																																																																												
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	26.10.2021																																																																												
Befristet	nein																																																																												
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein																																																																												
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: LARS consult GmbH Bahnhofstraße 22 87700 Memmingen info@lars-consult.de 08331-4904-0																																																																												
Kommentar:																																																																													
Ergebnis																																																																													
Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)																																																																												
Anzahl der Objekte	1																																																																												
Id. Nr.	Name	Basisshöhe über NHN [m]	Höhe über Grund [m]	Anzahl Koordinaten																																																																									
1	B-Plan	632,92	5,00	11																																																																									

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erkheim, Mindelheimer Str. 18, 87746 Erkheim (Stellungnahme vom 17.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Nach Rücksprache mit unserem Ortsverband nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht zu den o.g. Plänen wie folgt Stellung:</p> <p>Es muss nach wie vor jedes landwirtschaftliche Grundstück ungehindert angefahren werden können.</p>	<p>Die Planungen zur Fortführung der geplanten Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen Bauabschnitt 2 (Süd- und Mittelteil) berücksichtigen die Anbindung der angrenzenden Grundstücke. Zum Teil erfolgt dies auch durch die Anlage bzw. Beibehaltung von den landwirtschaftlichen Begleitwegen.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen, Bismarckstr. 1, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 22.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Gegen die geplante Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes bestehen hier keine Bedenken. Erfahrungsgemäß werden im Bereich des Bebauungsplanes im Zuge der Baumaßnahmen häufig Vermessungszeichen und Grenzmarken zerstört oder beschädigt. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass nach Art. 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (BayRS 219-1-F) jeder, der Arbeiten beabsichtigt oder durchführt, die den festen Stand oder die Erkennbarkeit von Vermessungszeichen gefährden, die Sicherung oder Versetzung der Vermessungszeichen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen (ADBV Memmingen) zu beantragen hat. Die jeweilige Gemeinde muss deshalb rechtzeitig vor der Inangriffnahme seiner Baumaßnahmen einen Antrag auf Sicherung der Vermessungszeichen beim ADBV Memmingen stellen.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer einen Rechtsanspruch darauf haben, dass Grenzzeichen, die im Zuge der Baumaßnahmen entfernt oder verändert worden sind, auf Kosten der jeweiligen Gemeinde wiederhergestellt werden. Es empfiehlt sich deshalb, dass die jeweilige Gemeinde nach Abschluss der Baumaßnahme beim ADBV Memmingen die Wiederherstellung der Grenzmarken beantragt.</p> <p>Durch eine Änderung des BauGB (Bundestagsbeschluss vom 09.03.2017) sind künftig die Kommunen verpflichtet, die Aufstellung der Bebauungspläne inkl. Begründung und umweltbezogener Stellungnahmen im Inter-</p>	<p>Die Hinweise des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Umsetzung der Planung beachtet.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen, Bismarckstr. 1, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 22.10.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>net zu veröffentlichen. Weiter sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne in einem zentralen Landesportal zugänglich gemacht werden. Als zentrales Landesportal bietet sich die Veröffentlichung über den BayernAtlas (Verfahren www.bauleitplanung.bayern.de) an. Am Landratsamt Unterallgäu werden derzeit alle Bebauungspläne zusammen mit einem GIS-Dienstleister digitalisiert bzw. aufbereitet, damit diese in kommunalen GIS-Systemen und im Internet zur Verfügung stehen können.</p>	

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

8. IHK Schwaben, Stettenstr. 1-3, 86150 Augsburg (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.</p> <p>Die IHK Schwaben begrüßt die geplanten Entwicklungen auf dem Areal südlich des Flughafens Memmingen. Aufgrund der überkommunalen Bedeutung sowie der Entwicklung des Planvorhabens in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt mit dieser Stellungnahme eine Gesamtbewertung des Projektes; von einer Unterteilung in die Bereiche Benningen und Hawangen wird abgesehen.</p> <p>Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen am Planstandort sind grundsätzlich positiv zu bewerten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Region dringender Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen besteht. Die angedachten Planungen entsprechen somit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB den Belangen der Wirtschaft und tragen zum Erhalt, zur Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen bei.</p> <p>Die dabei angestrebte strategische Entwicklung einer technikaffinen Clusterstruktur durch die gezielte Ansiedelung von Firmen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und autonomes Fahren begrüßt die IHK Schwaben ausdrücklich. Hier bietet sich die Möglichkeit, hochwertige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und diese Region als Standort für Zukunftsthemen und -technologien zu positionieren. Dieses selbstgesetzte Ziel sollte bei der Vergabe und Entwicklung der Gewerbeflächen unbedingt weiterhin</p>	<p>Die positive Stellungnahme der IHK Schwaben wird begrüßt.</p> <p>Zum Hinweis, dass die bisherige Führung der Gemeindeverbindungsstraße auf dem Alten Hawanger Stadtweg günstiger sei, wird ausgeführt, dass sich der Zweckverband Gewerbepark Süd Benningen – Hawangen und die Gemeinde Hawangen intensiv mit verschiedenen Trassenvarianten im Zuge des RE-Entwurfes auseinandergesetzt haben.</p> <p>In der Begründung zur Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen sind die Vorteile dieser Trassenführung dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ausbau der neuen Gemeindeverbindungsstraße entspricht den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAL). Dies konnte bei der bisherigen Führung auf dem Alten Hawanger Stadtweg innerhalb des bebauten Ortsbereiches aufgrund der dort bestehenden Zwangspunkte nicht eingehalten werden. - Die Trassenführung erfolgt ausschließlich außerhalb bebauter Ortschaften, so dass das verkehrsbedingte Gefahrenpotential im Ortsbereich Hawangen sowie Beeinträchtigungen durch Verkehrsemissionen vermieden werden. - Die Ausbaulänge der neuen Trasse des 2. Bauabschnittes der GVS Benningen – Hawangen (Mittel- und Südteil) ist mit ca. 1.560 m um ca. 640 m kürzer als der Ausbau des Hawanger Stadtweges (ca. 2.200 m). - Mit der neuen Trassenführung sind deutlich weniger Grundstücke betroffen. - Die GVS neu benötigt keinen separaten Fuß- und Radweg. Dieser kann, wie bisher, über den bestehenden Hawanger Stadtweg geführt werden und wird an den geplanten

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

8. IHK Schwaben, Stettenstr. 1-3, 86150 Augsburg (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>berücksichtigt werden.</p> <p>Für die Erschließung des Areals halten wir den Ausbau der Verbindung zwischen dem Kreisel am östlichen Ende der Junkersstraße und der Gemeinde Hawangen (Alter Stadtweg) für zweckmäßiger als die der Planskizze zu entnehmende Anbindung nach Süden zur Hawanger Straße. Damit könnten der Flächenverbrauch und die Fahrtstrecke nach Hawangen reduziert werden (Verzicht auf Umweg); die Verkehrsströme selbst und damit das Aufkommen im Bereich der Memminger Straße/Ringstraße in Hawangen dürften bei beiden Varianten ähnlich sein.</p> <p>Darüber hinaus ist positiv zu vermerken, dass mit den in der Satzung für die GI-Bereiche getroffenen Regelungen zu Einzelhandelsflächen die Ansiedlung großflächiger Vorhaben verhindert und der Erhalt attraktiver Zentren in der Region gefördert wird. Wir begrüßen, dass auf diese Weise zukünftigen Fehlentwicklungen vorgebeugt wird.</p> <p>Aus Sicht der IHK Schwaben ergeben sich daher aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken bei der Durchführung des Vorhabens.</p>	<p>ten begleitenden Hauptwirtschaftsweg entlang der GVS angebunden.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde nach intensiver Abstimmung mit der Regierung von Schwaben und dem Landratsamt Unterallgäu eine direkte Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße nach Süden an die Hawanger Straße gewählt, Änderungen dazu sind nicht vorgesehen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Zusendung der Schreiben mit dem Hinweis auf die Einsicht der Planungsunterlagen im Internet. Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Verband für Arten- und Biotopschutz nimmt im Rahmen seines satzungsgemäßen Aufgabenbereiches (Arten- und Biotopschutz) zu o. g. Verfahren wie folgt Stellung:</p> <p>1. Klimaschutz und Verkehr</p> <p>Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2021 ein Klimaschutzgesetz beschlossen, mit dem Ziel bis 2045 klimaneutral zu sein. Bis 2030 sollen dafür 65% aller Treibhausgas-Emissionen eingespart werden. Um diese Ziele erreichen zu können bedarf es u. a. auch neuer Verkehrskonzepte, weg vom Individualverkehr.</p> <p>Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass immer noch an den üblichen Straßenbauvorhaben festgehalten wird. Wenn wir künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen, ist es zwingend erforderlich die Klimaschutzziele ernsthaft umsetzen. Der Neubau von Straßen bedingt mehr Verkehrsaufkommen und damit schädliche Treibhausgas - Emissionen.</p> <p>Ohne eine Klimaverträglichkeitsprüfung sind unseres Erachtens solche Vorhaben nicht genehmigungsfähig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Klimaschutz und Verkehr:</p> <p>Die Auswirkungen auf das Klima und Luft wurden auf der Ebene des Umweltberichts geprüft. Insgesamt sind mit dem Vorhaben nur geringe Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.</p> <p>Insbesondere im Güterverkehr entfällt der größte Teil der Treibhausgasemissionen auf den Fahrbetrieb, weniger auf Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur (UBA, 2013). Durch die geplante Gemeindeverbindungsstraßen kann der fahrzeugbedingte Energie-/Kraftstoffverbrauch aufgrund der verkürzten Fahrtwege gesenkt werden. Gleichzeitig wird die zusätzliche Belastung und Beeinträchtigung der Anlieger im Ortsbereich entlang des Alten Stadtweges und der Memminger Straße maßgeblich reduziert bzw. sogar ganz vermieden.</p> <p>Mit der neuen Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße an die Hawanger Straße im Süden kann der Gewerbepark außerhalb von Ortsdurchfahrten auch an das südliche Hauptverkehrsnetz verkehrsgünstig angebunden werden, so dass lange Anfahrtswege aus dieser Richtung vermieden werden.</p> <p>Die Optimierung der Rad- und Fußwegeverbindungen und deren Anschluss an das weiterführende Wirtschaftswegenetz macht eine Nutzung der Wegeverbindung auch ohne motorisiertes Verkehrsmittel möglich.</p>

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Beschlussvorschlag: Ein Beschluss ist nicht erforderlich.
2. Flächenverbrauch Im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung von 2018 ist zu lesen, dass Bayern sich zu den Zielen der Bundesregierung bekennt, in dem bis 2030 der Flächenverbrauch auf bundesweit unter 30 Hektar pro Tag reduzieren und eine Richtgröße angestrebt wird für den Flächenverbrauch in Bayern von 5 Hektar pro Tag im Landesplanungsgesetz zu verankern. Das Planungsvorhaben mit über 20 Hektar Flächenverbrauch widerspricht diesen Zielen. Neben dem Verlust an Lebensräumen nimmt durch die Versiegelung die Gefahr für Hochwasser und Überschwemmungen zu.	2. Flächenverbrauch (Betrifft Gewerbepark) Es wird darauf hingewiesen, dass für das Plangebiet im Bereich BP „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“ bereits heute Baurecht auf der Ebene des Ursprungsbebauungsplanes besteht und durch die gegenständliche Bebauungsplanänderung kein wesentlicher zusätzlicher Flächenverbrauch entsteht. Die neue Linienführung der GVS orientiert sich im Mittelteil an einer bereits im rechts-gültigen BP „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“ dargestellten Erschließungsstraße. Diese wurde bereits im ursprünglichen Verfahren rechtswirksam und in der Schutzgutbetrachtung sowie in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mitbeachtet. Daher hält sich die Neuinanspruchnahme von Flächen im Bereich GVS-Mittelteil mit 0,29 ha sehr in Grenzen. Außerdem kann der alte Hawanger Stadtweg in Teilen zurückgebaut werden.
3. Ausgleichsflächen Auch wenn es rechtlich zulässig ist die, Ausgleichsflächen innerhalb eines Naturraumes zu realisieren, stellt sich uns die Frage der Sinnhaftigkeit für	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurde auf die bereits im genehmigten BP zugeordneten Ausgleichsflächen zurückgegriffen. Grundstücke für Ausgleichsflächen, die näher am Eingriffsort liegen standen nicht zur Verfügung.

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>die vor Ort vorkommenden Arten, wenn wie in diesem Fall der Ausgleich in der Gemarkung Emersacker in der Gemeinde Augsburg sowie in der Gemeinde Wald erfolgen soll. Eine Realisierung von Ausgleichsflächen sollte nach unserem Verständnis zur Förderung der Biodiversität in der örtlichen Landschaft in einem Umkreis von fünf Kilometern erfolgen.</p>	
<p>4. Lebensraumzerschneidung</p> <p>Das Dreieck-Gebiet zwischen Benninger-Einöde, Hawangen und Ungerhausen ist bislang unzerschnitten. Der vorhandene landwirtschaftliche Weg von Hawangen zum heutigen Kreisverkehr war bis zur Öffnung des Fliegerhorstes für den Durchgangsverkehr nahezu 70 Jahre gesperrt. Durch das Straßenbauvorhaben wird dieses Dreieck-Gebiet, einem bedeutsamen, überregionalen Durchzugsgebiet für Zugvögel (siehe ornitho.de) entwertet. Im Untersuchungsgebiet wurden 22 Brutpaare der Feldlerche nachgewiesen, was einer hohen Brutdichte entspricht und unterstreicht die Bedeutung unzerschnittener Lebensräume auch für Wiesenbrüter. Aus anderen Straßenbauvorhaben ist bekannt, dass in solchen bislang unzerschnittenen Räumen das Vogelschlagrisiko mit Fahrzeugen bei Vögeln erhöht wird. Ferner sind beispielsweise von der Zerschneidung negativ betroffen die Kleinsäuger als auch Amphibien, die zudem durch den Verkehr getötet werden können, siehe auch folgenden Abschnitt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits in den ursprünglichen Planungsunterlagen war eine Fortführung der Gemeindeverbindungsstraße über den Alten Stadtweg zur Anbindung der südlichen Gemeinden an den Gewerbepark und den Autobahnanschluss vorgesehen. Durch die Änderung der Linienführung in Richtung Süden kann die Streckenlänge der Straße, insbesondere durch die offene Feldflur, verringert werden, der alte Stadtweg wird in diesem Zuge als Wirtschaftsweg zurückgestuft. Die Zerschneidungswirkung für die von Süden nach Norden durchgehend landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch die neue Trassierung am Westrand dieses Gebietes wesentlich reduziert. Dies wird insbesondere durch die Herabstufung des kreuzenden Alten Stadtweges zum Feldweg erreicht.</p>

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>5. Lichtverschmutzung/Regenerative Energien</p> <p><u>5.1 Lichtverschmutzung</u></p> <p>Durch das Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ kam es in Bayern zu umfassenden gesetzlichen Änderungen - auch beim Umweltproblem Lichtverschmutzung. Im Bay. Naturschutzgesetz Artikel 11a ist folgenden aufgeführt: „1 Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. 2 Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. 3 Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. 4 Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen“.</p> <p>Im Bayerischen Immissionsschutzgesetz ist im Art. 9 Vermeidbare Lichtemissionen folgenden aufgeführt: “ (2) 1 im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder licht-emittierende Werbeanlagen verboten. 2 Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen von Satz 1 zulassen für 1. Gaststätten und 2. zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe an der Stätte der Leistung, soweit dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht.</p>	<p>Die Hinweise zu Lichtverschmutzung und regenerativen Energien werden zur Kenntnis genommen. Da sie sich auf den Änderungsbebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd Benningen/Hawangen bezieht, wird diesbezüglich auf die entsprechende Abwägung verwiesen. Im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße wird auf geringste Ausnahmen auf eine Beleuchtung verzichtet.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>In der vorliegenden Satzung zum Gewerbegebiet fehlen entsprechende Auflagen.</p> <p><u>5.2 Regenerative Energien</u></p> <p>Das Thema sollte in der heutigen Zeit in die Satzungen für Bebauungsgebiete als verpflichtender Bestandteil Eingang finden. Der Anteil von Photovoltaik an der Stromerzeugung in Bayern beträgt gerade mal rund 13,5%. Ziel im Bayerischen Energieprogramm ist es, die den Anteil an der Bruttostromerzeugung durch Photovoltaik auf bis 25% bis zum Jahr 2025 zu erhöhen. Dabei sollen rund zwei Drittel auf Dachanlagen installiert werden. In der vorliegenden Satzung ist die Realisierung nur als kann Möglichkeit und nicht als verpflichtend aufgenommen. Dieses sollte aber als verpflichtend formuliert sein, sofern diese mit der Nutzung des Verkehrsflughafens vereinbar ist.</p>	
<p>6. Auswirkungen auf wertgebende Arten (saP)</p> <p>In der saP ist neben den beiden vorliegenden Bebauungspläne auch der noch ausstehende Bebauungsplan mit Grünordnung "Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Südteil)" berücksichtigt.</p> <p>6.1 CEF-Maßnahmen</p> <p>In den vorliegenden Umweltbericht zur Gemeindeverbindungsstraße sind</p>	<p>Die Flächensuche zur Umsetzung der CEF-Maßnahmen läuft, spätestens zum Satzungsbeschluss werden die entsprechenden Flächen räumlich dargestellt und entsprechend</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>die Standorte der CEF—Maßnahmen nicht festgelegt worden. Somit ist eine fachliche Beurteilung der Örtlichkeiten aktuell nicht möglich.</p> <p>Generell müssen die CEF-Maßnahmen vor dem Eingriff funktionsfähig erstellt werden und von den Zielarten angenommen sein, bevor deren jetzige Lebensräume zerstört werden.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen beim ersten Bebauungsplan, bei dem die CEF-Maßnahmen passend umgesetzt wurden, z. B. einfachste Holzfledermauskästen wurden ausgebracht und später wurden die Bäume mit den Ersatzquartieren gefällt. Erst danach wurden an anderer Stelle weitere geeignete Fledermauskästen angebracht. Bis heute sind die Ersatzplätze für die Waldohreule nicht bekannt. Bei einer Nachsuche wurde eine primitive Holzkiste in einem Feldgehölz sowie am Rande einer Kiesgrube gefunden. Sollte dies die CEF-Maßnahmen gewesen sein, so waren diese fachlich völlig ungeeignet. Da die Waldohreule in beispielsweise Krähenester brütet. Es wurden dann Nistkörbe für die Waldohreule ausgebracht. Die Festlegung der ökologischen Begleitung der CEE-Maßnahmen ist im Bescheid festzuschreiben.</p> <p>6.2 Nicht berücksichtigte wertgebende Arten</p> <p><u>6.2.1 Amphibien</u></p> <p>In den Rohstoffgewinnungsstätten westlich des Vorhabens; sind Vorkom-</p>	<p>gesichert.</p> <p>Die 6 Lerchenfenster, als auch die 3000 m² Blühstreifen werden auf 3 ha Ackerfläche, zum einen östlich zum anderen westlich bzw. südwestlich, außerhalb der Bereiche mit Kulissenwirkung innerhalb der Suchräume situiert. Bis zum Satzungsbeschluss findet auch eine vertragliche Sicherung mit den Flächenbewirtschaftern der über die Jahre wechselnden Standorte statt. Im gleichen Bereich wird unter den gleichen Bedingungen für die Wachtel auch der Blühstreifen von 3000 m² situiert.</p> <p>Die erwähnten Rohstoffgewinnungsstätten liegen westlich bzw. südwestlich der geplanten Gemeindeverbindungsstraße in einer Entfernung von ca. 1,3km bzw. 0,85 km. Die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass die Wanderungen der genannten Arten im Wesentlichen zwischen diesen beiden großen z. T. schon rekultivierten Lehm- bzw. Kiesgruben</p>

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>men vom Berg- und Teichmolch. Zudem kommen dort folgende FFH-Amphibienarten vor: Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Laubfrosch. Alle drei Arten zählen zu den wanderfreudigen Amphibienarten. Es bestehen Nachweise von abwandernden Arten, deren Lebensraum durch den Straßenbau zerschnitten wird und zudem kann es zur Tötung von Individuen durch den Straßenverkehr kommen. Somit liegt durch das Vorhaben eine Betroffenheit vor und hätte im Rahmen der saP bearbeitet werden müssen.</p> <p><u>6.2.2 Kleinsäuger</u></p> <p>Im Umfeld des Planungsvorhaben sind in der ASK Nachweise von Kleinsäugern. Straßen wirken als Barrieren bei der Ausbreitung von Kleinsäugern und Tötung von Individuen durch den Straßenverkehr. Entsprechende Erfassungen und Aussagen fehlen in den Unterlagen.</p> <p>6.3 Fehlende Unterlagen bei der Berücksichtigung wertgebender Arten</p> <p><u>6.3.1 Fledermäuse</u></p> <p>Es wurde keine saP hinsichtlich der Betroffenheit der Fledermausarten erstellt, obwohl im Trassenbereich Zwergfledermäuse und der Abendsegler nachgewiesen wurde. Zudem wurde eine erhöhte Aktivität von Myotis spec. und Mopsfledermaus an den Gehölzen am Schmidbach festgestellt</p>	<p>stattfinden. Die Lebensraumqualität der nördlichen ehemaligen Kiesgrube ist aufgrund ihrer hohen Diversität und großen Flächenausdehnung so hervorragend, dass die Wanderung in die reine Feldflur nur sehr untergeordnet bei der Kreuzkröte stattfindet. Insbesondere auch aus dem Grund, da keine extensiv genutzten Raine bzw. auch Hecken von Westen nach Osten als Verbindungselemente vorhanden sind.</p> <p>Aufgrund der fehlenden bzw. nur im geringem Umfang vorkommenden Lebensraumtypen, die für ein ganzjähriges Vorkommen von Kleinsäufern geeignet sind, wurde auf eine Untersuchung von Kleinsäufern in der saP für die entsprechenden Maßnahmen verzichtet. Dies erfolgte auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. In einer durchgeführten Plausibilitätsprüfung im Winter bei Schneelage konnte festgestellt werden, dass die Spuren auf eine relativ hohes Vorkommen des Fuchses hinweisen. Marderspuren wurden in eher geringen Umfang entlang des Schmiedbaches vorgefunden und im Gegensatz zu den relativ guten Vorkommen des Feldhasen in den früheren Jahrzehnten (Rückfrage bei den Jagdpächtern) weisen die Hasenspuren auf einen sehr geringen Besatz hin.</p> <p>In der saP wurde das Fledermausvorkommen von Biologen mit einer Detectorbegehungen untersucht. Die näheren Aussagen dazu sind der saP zu entnehmen. Aufgrund dieser Erfassungen wurde auch festgelegt, dass der im Süden befindliche Stadel nur im Winterhalbjahr bzw. mit Freigabe einer aktuellen Begehung abgebrochen werden kann.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Die Aussagen in der saP zu den Nachweisen von Myotis und Mopsfledermaus, „Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben kann eine Betroffenheit sicher ausgeschlossen werden.“ Aufgrund der fehlenden kartographischen Darstellung der Fundpunkte kann diese Aussage nicht überprüft werden und ist somit in Frage zu stellen.</p> <p>6.4 Avifauna</p> <p>6.4.1 Grasweg Flst. 751, Gmkg. Hawangen</p> <p>Auf der gesamten westlichen Seite des Plangebietes, entlang der Flst. 751 (Grasweg) ist im Laufe der letzten 10-15 Jahre ein strukturreicher Heckenstreifen, der z.T. im Zaun eingewachsen ist, entstanden. Dieser Heckenstreifen müsste als Abgrenzung zwischen „Fakt-Teststrecke und dem Plangebiet unbedingt erhalten bleiben. Gemäß Gebietskenner brütet innerhalb des Zaunes in Bodennähe die Goldammer. Der Neuntöter wird dort regelmäßig beim Durchzug beobachtet und vor drei Jahre hat er dort erfolgreich gebrütet.</p> <p><u>6.4.2 Flst. 752, 753 und 755 TF</u></p> <p>Auf diesen Flächen brüten, wie im Umweltbericht aufgeführt ist, nicht nur Feldlerchen und die Wiesenschafstelze, sondern auch die Wachtel ist hier immer wieder zu hören, und nicht nur im Umfeld. In diesem Jahre war sie mehrmals am Grasweg, Flst. 754, der zwischen den Flst. 753 und 755 TF</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Karte mit der Darstellung der Fundpunkte war im Anhang der saP beigefügt und hätte zur Überprüfung der Aussage herangezogen werden können.</p> <p>Da sich der Hinweis zum Heckenstreifen auf den Änderungsbebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd Benningen/Hawangen bezieht, wird diesbezüglich auf die entsprechende Abwägung verwiesen.</p> <p>In der saP wurde ein Brutpaar der Wachtel berücksichtigt. Der Fundpunkt liegt auf der Fl.Nr. 766, also unmittelbar neben den genannten Flurstücken. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um das selbe Brutpaar handelt. Im Rahmen der Maßnahmen wird für die Wachtel im Suchraum ein Blühstreifen mit ca. 3000 m² festgelegt, der eine Mindeststandzeit von drei Jahren besitzt.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>liegt, zu hören.</p> <p><u>6.4.3 Rebhuhn</u></p> <p>Im weiten Umfeld als auch im restlichen Landkreis ist das Rebhuhn längst ausgestorben.</p> <p><u>6.4.4 Waldohreule</u></p> <p>In unmittelbarer Nähe (ca. 400 m) zum Vorhabensgebiet brütet laut regionalen Gebietskenner die Waldohreule, die das Planungsgebiet zur Nahrungssuche nutzt. Gemäß Landesamt für Umwelt (LfU) spielen anthropogene Verluste durch beispielsweise den Straßenverkehr eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Population (Quelle: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Asio+otus). Durch den Bau der Straße kann es zu tödlichen Kollisionen mit Fahrzeugen kommen, somit ist eine Betroffenheit für diese Art gegeben und in der saP zu berücksichtigen, was nicht erfolgte.</p>	<p>In der saP zum Interkommunalen Gewerbepark und zum 1. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße wurde die Waldohreule erfasst und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der Art festgesetzt. Die Nistkästen wurden ausgebracht und sollen im Rahmen des Monitorings nochmals erneuert bzw. ergänzt werden. In der saP zum 2. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße wurde die Waldohreule ebenfalls erfasst.</p> <p>Sie wurde bei der Kartierung als Brutvogel ermittelt, allerdings außerhalb des Eingriffsbereichs und auch außerhalb ihrer Effektdistanzen nach GARNIEL et al. (2010). Eine unmittelbare Beeinträchtigung konnte daher ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Verkehrszahlen konnte eine Erhöhung des Kollisionsrisikos ausgeschlossen werden (vgl. saP S. 14/15). Dies gilt analog auch für die Schleiereule.</p> <p>Im LfU Steckbrief zur Waldohreule, als auch zur Schleiereule wird ausgeführt, dass der limitierende Faktor weniger das Nistplatzangebot, sondern eher das Nahrungsangebot darstellt.</p> <p>Die Intensivierung der Landwirtschaft mit der Umwandlung von Grünland, der Beseitigung von Kleinstrukturen (Hecken, Raine) und dem Einsatz von Pestiziden führt zu einer geringeren Kleinsäugerdichte und damit zu einem geringeren Nahrungsangebot z.B. für die entsprechende Avifauna.</p>

9. LBV Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 23.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>6.4.5 Schleiereule</u></p> <p>In der saP ist der Nachweis eines Brutplatzes in einer Scheune aufgeführt. Entsprechende CEF-Maßnahmen sind formuliert. Was aber bei der Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nicht berücksichtigt wurde, ist die mögliche Kollision durch die neue entstehende Straße.</p> <p><u>6.4.6 Feldlerche</u></p> <p>Gemäß saP wurden im Untersuchungsgebiet 22 Brutpaare der Feldlerche nachgewiesen, was einer sehr hohen Brutdichte entspricht. Durch die Straße und das Baugebiet kommt es zu einer Entwertung angrenzender Flächen für die Feldlerche, was mit einer Reduzierung der Brutdichte einhergeht, da Feldlerchen feste Brutreviere haben. Angesichts des eklatanten Rückgangs der Wiesenbrüter ist nicht nachvollziehbar, dass ein Gebiet mit einem der wenigen guten Bestände im Unterallgäu durch Erschließungen beeinträchtigt werden soll.</p>	<p>Der Brutplatz für die Schleiereule liegt am Südende der Gemeindeverbindungsstraße Süd in einer Scheune. Diese Scheune wird umgesetzt. Für die Schleiereule wird eine Ersatzmaßnahme mit der Aufhängung eines Brutkastens vorgenommen (CEF 3).</p> <p>Für die betroffenen Feldlerchenbrutpaare (2 St.) wird durch entsprechende PIK-Maßnahmen, die im Vorfeld mit der UNB abgestimmt wurden, werden 6 Feldlerchenfenster und 3000 m² Blühstreifen als Ersatz geschaffen. Der Suchraum konzentriert sich dabei auf umliegende geeignete Ackerflächen ohne Kulissenbelastung.</p>
<p>7. Fazit</p> <p>Aufgrund der nicht Berücksichtigung von übergeordneten Zielen wie beispielsweise Klimaschutz, Regenerative Energien, Lichtverschmutzung, Flächensparnis sowie der fehlenden bzw. nicht ausreichenden Berücksichtigung von wertgebenden Arten, lehnt der LBV die beiden vorliegenden Vorhaben in dieser Ausfertigung ab.</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu, Bahnhofst. 20, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021 (Identisch mit GVS-Süd)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Wir lehnen den Bau der Gemeindeverbindungsstraße „Memmingerberg-Hawangen“ in der vorgelegten Form ab, da sie zu einer unnötigen Versiegelung von Boden führt und die artenschutzrechtlichen Maßnahmen nicht den fachlichen Anforderungen genügen.</p> <p>Der Stellungnahme möchten wir zur Erinnerung einen Auszug aus der Bayerischen Verfassung voranstellen, der zum schonenden Umgang mit allen Naturgütern (inkl. Boden) verpflichtet und die Verantwortung für die kommenden Generationen herausstellt.</p> <p>Der erste Teil des Artikels 141 besagt:</p> <p>Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf 	

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu, Bahnhofst. 20, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021 (Identisch mit GVS-Süd)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, • den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, • die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten. <p>Diese Verfassungsgrundsätze zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind keine bloßen Programmsätze, sondern „bindendes objektives Verfassungsrecht, an dem die Handlungen und Unterlassungen von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu messen sind“, so der bayerische Verfassungsgerichtshof nach einer Klage gegen einen Bebauungsplan in Ofterschwang.</p> <p>Auch die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie fasst dies in Worte: „Mit Blick in die Zukunft gilt es [...], den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren und nutzungsbedingte Schädigungen von Böden zu vermeiden [...]. Bayerischer Bodenschutz beinhaltet damit neben Nachsorge vor allem Vorsorge.“ Der angesprochene Aspekt unserer Verantwortung für die zukünftigen Generationen ist durch das Klima-Urteil des Bundesverfassungs-</p>	

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu, Bahnhofst. 20, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021 (Identisch mit GVS-Süd)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>gerichtetes am 29.04.21 noch einmal unterstrichen worden.</p> <p>Nachdem bereits etwa 15 Hektar Ackerland durch das Gewerbegebiet neu versiegelt werden sollen, sollen nun weitere 1,21 Hektar für den Anschluss an die Hawanger Straße beansprucht werden. Der kürzlich erschienene Bodenschutzbericht der Bundesregierung nennt die Flächenneuanspruchnahme nach wie vor einen der Haupttreiber für die Bodenverluste in Deutschland; etwa ein halber Quadratkilometer verliert tagtäglich langfristig alle Bodenfunktionen. Die vorliegende Planung trägt uneingeschränkt zu diesen Verlusten bei, ohne eine nennenswerte Alternativenprüfung durchgeführt zu haben - die sogar in Planung sei: So wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft kürzlich angekündigt, die Planungen für die Verbindungsstraße Memmingerberg Industriestraße – Benningen fortzuführen. Über diese Straße sowie die Staatsstraße 2013 wird bei vernachlässigbarem Umweg der selbe Verkehrsanschluss an die Hawanger Straße und für den aus Ottobeuren zuströmenden Verkehr erreicht werden.</p> <p>Die Straße zerschneidet zudem die aktuell noch weitgehend störungsarme und wenig frequentierte Feldflur zwischen Benninger Einöde und Schmidbach bei. Die Auswirkungen sind vor allem für die Avifauna relevant. In der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Vorkommen der wertgebenden Arten Goldammer, Feldlerche, Wachtel,</p>	<p>Eine Alternativenprüfung wurde durchgeführt. Aufgrund verschiedener technischer und fachlicher Vorgaben wurde die gegenständliche Variante gewählt. Die Alternativenprüfung findet sich im Umweltbericht, Kap. 5.</p> <p>Die Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen dient sowohl der Anbindung der südlich gelegenen Gewerbeflächen, als auch des Flughafens an die östlich gelegenen Kommunen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits in den ursprünglichen Planungsunterlagen war eine Fortführung der GVS zur Anbindung der südlichen Gemeinden an den Gewerbepark und den Autobahnanschluss vorgesehen. Durch die Änderung der Linienführung in Richtung Süden kann die Streckenlänge der Straße, insbesondere durch die offene Feldflur, verringert werden, der alte Stadtweg wird in diesem Zuge als Wirtschaftsweg zurückgestuft. Die Zerschneidungswirkung hält sich auch aufgrund des gerin-</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu, Bahnhofst. 20, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021 (Identisch mit GVS-Süd)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Schafstelze und Schleiereule genannt.</p> <p>Für das betroffene Revier der Goldammer wird angenommen, dass ein Ausweichen auf „unbesetzte aber potenziell geeignete Reviere“ am Schmidbach, im Feldgehölz im Westen oder in die (noch nicht existenten Gehölze) am Rande des künftigen Gewerbeparks möglich sei. Unklar bleibt bei dieser Ausführung, wieso diese potenziell geeigneten Reviere aktuell nicht besiedelt sind und warum sie vollständigen Ersatz für das betroffene Paar bieten können sollen, wenn sie nicht aktuell bereits besiedelt sind. Im Zweifel muss angenommen werden, dass diese Habitate aktuell den Habitatansprüchen der Art nicht genügen. Auch bleibt unberücksichtigt, dass die beiden Paare am derzeitigen Ostrand des Gewerbegebietes mit Bau des Gewerbegebietes ihre Brutplätze verlieren werden und somit ebenfalls auf Ersatz angewiesen sind. Zudem besteht bis zur tatsächlichen funktionalen Eignung der Eingrünung des künftigen Gewerbeparks eine zeitliche Lücke von unbekannter Länge, in der der lückenlose Erhalt der ökologischen Funktion eben nicht gegeben ist. Auch sind derartige Eingrünungen mit artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen weder im Hinblick auf ihre rechtliche Sicherung noch ihre ökologische Qualität sowie Umsetzung und Pflege zu vergleichen. Wir fordern daher die verbindliche Ausweisung und Umsetzung von Ersatzhabitaten auch für die Goldammer.</p> <p>Bei der Feldlerche wurde ermittelt, dass der Lebensraum von zwei Brutpaaren verloren geht. Der Verlust soll durch die Anlage von Blüh- und Brachstreifen auf insg. 0,3 Hektar Ackerfläche und 6 Feldlerchenfenstern à</p>	<p>gen prognostizierten Verkehrsaufkommens in Grenzen.</p> <p>Von den beteiligten Biologen wurde der Gesamttraum bewertet und festgestellt, dass sowohl das sich von Süden nach Norden erstreckende bachbegleitende Gehölz, als auch die im Osten der Benninger Einöde gelegene Heckenstruktur bisher unbesetzte Goldammerreviere darstellen, diese aber aufgrund ihrer Qualitäten für die Goldammer sich als absolut geeignete Lebensräume auszeichnen. Aus diesem Grund wird keine zusätzliche CEF-Maßnahme für die Goldammer vorgeschlagen.</p> <p>Der Verlust von Bruthabitaten für die Feldlerche wird durch entsprechende PIK-Maßnahmen, die im Vorfeld mit der UNB abgestimmt wurden, ausgeglichen. Der Suchraum konzentriert sich dabei auf umliegende geeignete Gebiete ohne negative Kulis-</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu, Bahnhofst. 20, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021 (Identisch mit GVS-Süd)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>mind. 20 m² Fläche ausgeglichen werden. Diese müssten über 2 Hektar Ackerfläche verteilt werden. Wir halten den Umfang dieser Maßnahmen für deutlich unterdimensioniert und nicht dem fachlichen Standard entsprechend. Denn es muss auch berücksichtigt werden, dass die geplanten Ausgleichsflächen die Lebensraumansprüche der Art bereits erfüllen müssen (im Fall der Feldlerche v.a. fehlende Kulissen und richtige Landbewirtschaftung). Somit muss angenommen werden, dass auch die geplanten Flächen bereits von der Art besiedelt sind. D.h. auch diese Reviere müssen in die Berechnung des Umfangs der benötigten Ausgleichsflächen einbezogen werden (vgl. Garniel, Mierwald & Ojowski 2010, S. 82). Der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gibt als Anforderung an Qualität und Menge für Ausgleichsflächen für Feldlerchen folgendes an: „Orientierungswerte pro Paar: Maßnahmenbedarf mind. im Verhältnis 1:1 zur Beeinträchtigung. Bei Funktionsverlust des „Reviere“ mind. im Umfang der lokal ausgeprägten Aktionsraumgröße und mind. 1 ha (nach BAUER et al. 2005 S. 150). Bei streifenförmiger Anlage Breite der Streifen > 6 m (LANUV 2010); idealerweise > 10 m“. Bei Beachtung dieser Vorgabe sind für das Vorhaben mind. zwei Hektar Ausgleichsfläche zu veranschlagen, ggf. bei bestehender Besiedlung sogar noch weitere Flächen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die für das interkommunale Gewerbegebiet festgesetzten Ausgleichsflächen ein noch krasserer Missverhältnis zuungunsten von Feldlerche und Schafstelze aufweisen, nämlich insgesamt 10 Lerchenfenster und 0,1 Hektar Blüh-</p>	<p>senwirkung. Das heißt, die geplanten Ausgleichsflächen erfüllen bereits die Lebensraumansprüche der Feldlerche.</p> <p>Die 6 Lerchenfenster, als auch die 3000 m² Blühstreifen werden auf 3 ha Ackerfläche, zum einen östlich zum anderen westlich bzw. südwestlich, außerhalb der Bereiche mit Kulissenwirkung innerhalb der Suchräume situiert. Bis zum Satzungsbeschluss findet auch eine vertragliche Sicherung mit den Flächenbewirtschaftern der über die Jahre wechselnden Standorte statt. Im gleichen Bereich wird unter den gleichen Bedingungen für die Wachtel auch der Blühstreifen von 3000 m² situiert.</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu, Bahnhofst. 20, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021 (Identisch mit GVS-Süd))	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>bzw. Brachestreifen für vier Paare der Feldlerche und einem Paar der Schafstelze.</p> <p>Für das betroffene Revier der Wachtel gilt entsprechendes: die geplante Ausgleichsfläche von 0,3 Hektar Blühstreifen steht einem Orientierungswert von mind. 1 Hektar entgegen (LANUV 2013) und unterschreitet den fachlichen Standard somit enorm.</p> <p>Für alle Maßnahmen gilt zudem, dass die Ausgleichsflächen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hinreichend rechtlich gesichert sein müssen (vgl. BayVGH, U.v. 05.10.2021 - 15 N 21.1470). Der erwähnte Eintrag einer Grunddienstbarkeit dieser Flächen ist hierfür ausreichend, jedoch sind in Plan und Begründung noch keinerlei Flächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich festgesetzt. Wir behalten uns die Beurteilung der Qualität der Ausgleichsflächen, v.a. ihrer Lage, vor bis die genauen Flurstücke hierfür feststehen.</p> <p>Wir begrüßen aufgrund vorheriger negativer Erfahrungen mit der Umsetzung und der Erfolgsquote von Artenschutzmaßnahmen das verpflichtende Monitoring für Feldlerche, Schafstelze und Wachtel. Wir weisen darauf hin, dass hierfür eine Nullaufnahme vor Umsetzung der Maßnahmen erforderlich ist, um einen Referenzbestand für zukünftige Vergleiche zu ermitteln. Zudem sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden.</p> <p>Quellen:</p>	

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu, Bahnhofst. 20, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 23.11.2021 (Identisch mit GVS-Süd))	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
Deutscher Bundestag (2021): Fünfter Bodenschutzbericht der Bundesregierung LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“	Beschlussvorschlag: Der Zweckverband schließt sich der Abwägung an und beschließt die Aufnahme der geeigneten Bereiche für die Lerchenfenster und die Blühstreifen in den Umweltbericht und in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

11. LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Netzbetrieb Zentral, Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe (Stellungnahme vom 03.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.</p> <p>Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen</p> <p>Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 20-kV-Kabelleitung M1220 unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.</p> <p>Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblasses „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.</p>	<p>Die Hinweise der LEW Verteilnetz GmbH zum Schutz der Kabelleitungen werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Umsetzung der Planung beachtet.</p> <p>Die bestehende 20 kV-Leitung verläuft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf öffentlichen Straßenflächen der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen. Im Zuge der weiteren Planung der Gemeindeverbindungsstraße wird in Abstimmung mit dem Versorgungsträger geprüft, inwieweit eine Verlegung der 20kV-Leitung notwendig ist.</p>
<p>Allgemeiner Hinweis</p> <p>Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.</p> <p>Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechen-</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

11. LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Netzbetrieb Zentral, Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe (Stellungnahme vom 03.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>de Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Memmingen Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Betriebsstelle Memmingen Schweizer Ring 8 - 10 87700 Memmingen Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter [REDACTED] Tel. [REDACTED] E-Mail [REDACTED]@lew-verteilnetz.de</p> <p>Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter https://geoportal.lvn.de/apak/ abgerufen werden.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.</p> <p>Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Anlage: Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel</p>	

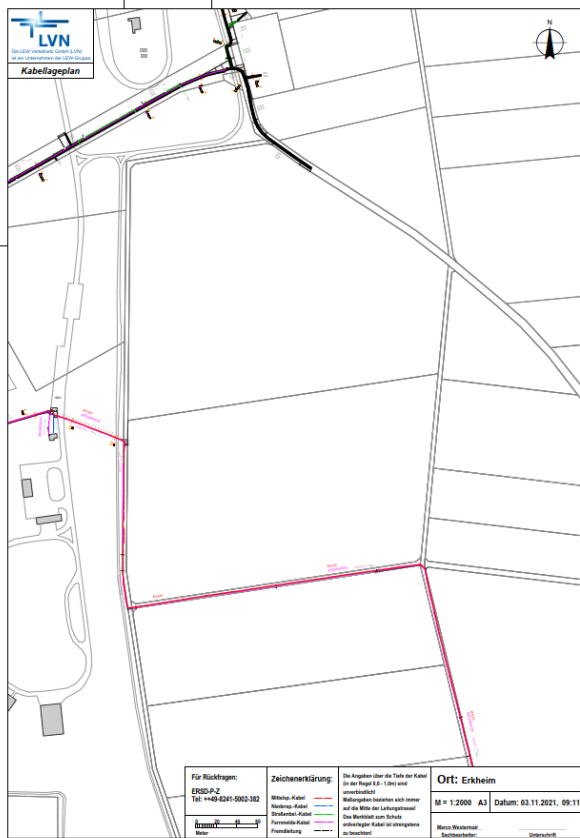
Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**11. LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Netzbetrieb Zentral, Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
(Stellungnahme vom 03.11.2021)**

Anregungen / Bedenken / Hinweise

Abwägungsvorschlag



Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

12. Deutsche Telekom Technik GmbH, Gablinger Str. 2, 86363 Gersthofen (Stellungnahme vom 19.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu ihrer Bauleitplanung GVS Memmingerberg-Hawangen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Von Seiten der Deutschen Telekom liegen keine Einwendungen vor. Die Deutsche Telekom will im Zuge der späteren Erschließung Glasfaserkabel verlegen.</p> <p>2.3 Beabsichtige eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Im Zuge der Erschließung des GWG will die Deutsche Telekom von Ihrer Seite aus Glasfaserkabel bis auf die jeweiligen Grundstücke verlegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>-entfällt-</p>

Bebauungsplan mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe, Am Pumphaus 1, 87789 Woringen (Stellungnahme vom 08.11.2021)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Es bestehen keine Einwendungen, wenn alle wasserrelevanten Beeinträchtigung ausgeschlossen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>